

## Aus dem Gemeindevorstand

---

An der Sitzung vom 23. März 2020 hat der Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst:

### **Departement Bau**

#### *Parzelle 285 Stellungnahme Garagentor*

Der Eigentümer der Parzelle 285 hat das Garagentor ohne Baubewilligung ersetzt. Nach verschiedenen Schriftwechseln und der Einreichung eines Baugesuches wird das ohne Baubewilligung erstellte Sektionaltor nachträglich bewilligt.

#### *Entlassung STWEG Nr. 50'345 aus der Erstwohnungsverpflichtung*

Der Gemeindevorstand entlässt aufgrund eines Antrages die Erstwohnung Parzelle 481 Haus 3 (4 ½-Zimmerwohnung S50'345) gegen Leistung einer Ersatzabgabe, aus der Erstwohnungsverpflichtung. Grundlage für die Entlassung der Erstwohnung ist die Leistung einer Ersatzabgabe über Fr. 48'000 (96 m<sup>2</sup>BGF x Fr.500/m<sup>2</sup> BGF). Nach Eingang der Ersatzabgabe wird dem Grundbuchamt Maloja eine Lösungsverfügung zugestellt.

#### *Erstwohnungsverpflichtung Wohn- und Gewerbezone*

Ein Eigentümer hat den Antrag um Befreiung der Erstwohnungsverpflichtung, lastend auf seiner 2-Zimmerwohnung gewünscht und dazu ein E-Mail an die Gemeinde gerichtet, nachdem er auf die verletzte Erstwohnungsverpflichtung hingewiesen wurde. Nachdem in der Wohn- und Gewerbezone nur Erstwohnungen möglich sind, da diese damals unter ganz bestimmten Bedingungen genehmigt wurden, muss der Antrag zurückgewiesen werden. Das aktuelle Baugesetz bietet keinen Spielraum für eine Entlassung. Entsprechend wird dem Antragsteller Antwort gegeben und dieser aufgefordert, für eine nutzungskonforme Verwendung der Wohnung zu sorgen.

### **Departement Bildung, Landwirtschaft und Abwasser**

Der Jahresbericht der ARA Sax liegt vor und die Revision wurde durchgeführt. Der Anteil der Gemeinde beträgt Fr. 84'662.30, Vorjahr Fr. 90'159.76 (18.995%), bei der Lataria Fr. 19'827.31 (4.341%), Vorjahr Fr. 19'426.27 und bei der Deponie Fr. 16'536.07 (3.71%), Vorjahr Fr. 17'052.28. Der Gemeindevorstand nimmt den Jahresbericht ab und gleichzeitig Kenntnis, dass nächstes Jahr mit dem Abbruch der ARA Sax erhebliche Kosten auf die Gemeinden Bever und Samedan zukommen werden.

### **Departement Finanzen, Sozialwesen und Gesundheit**

#### *Offerte GKB*

Aufgrund der immer wieder schwankenden Liquidität und der Beanspruchung des ordentlichen Kontokorrentkredites mit Überzügen, wurden mit der GKB und einem weiteren Bankinstitut Abklärungen getroffen. Die GKB offeriert ein Instrument mit einer Investitionsrahmenlimite bis zu einer Höhe von Fr. 2'000'000 mit 3% Kredit pro Jahr als variables Darlehen oder als weitere Benützungsförm fest Vorschüsse. Die Variante feste Vorschüsse ist wesentlich flexibler und die Zinsen sind «konkurrenzfähig». Damit bei Bedarf vom Finanzierungsinstrument Gebrauch gemacht werden kann, wird formell ein Kreditaufnahmebeschluss über Fr. 2'000'000 gefällig. Aktuell befindet sich das Kontokorrent der Gemeinde im Minus mit rund Fr. 536'000, womit nach Kreditbeschluss und Annahme durch die Bank, ein fester Vorschuss von Fr. 1 Mio. zumindest über drei Monate aufgenommen wird. Per Ende Juni 2020 sind die Gemeindesteuern fällig, womit dann in kurzer Zeit rund Fr. 2 Mio. eingehen werden und die Gemeinde dann wieder liquid genug ist. Da einige Investitionen anstehen, wird der weitere Finanzbedarf danach geklärt.

### *Kostenverteilverfahren Sanierung Alte Dorfstrasse*

Mit Schreiben vom 18. Februar 2020 wurde der Entwurf des Auflageverfahrens des Kostenverteilers für das Beitragsverfahren zur Sanierung der alten Dorfstrasse den Beteiligten unterbreitet und eine Frist von 20 Tagen dazu für eine Stellungnahme dazu eingeräumt. Der Kostenverteiler für das Kostenverteilverfahren wird aufgrund einer Eingabe durch einen Beitragsbeteiligten geringfügig korrigiert und genehmigt, womit die Rechnungsstellung und der Abschluss des Perimeterverfahrens erfolgt.

### *Wahl eines Werkdienstmitarbeiters*

Aufgrund der Kündigung eines Werkdienstmitarbeiters infolge Wegzug ins Unterland, wurde die freiwerdende Stelle beim Gemeindewerkdienst Bever öffentlich ausgeschrieben. Auf die Stellenausschreibung sind 26 Bewerbungen eingegangen. Mit einigen Bewerbern wurden Vorstellungsgespräche durchgeführt und schlussendlich Chasper Bisaz aus Samedan als neuer Mitarbeiter gewählt. Er wird seine Stelle auf 1. Juni 2020 antreten.

### *Zahlungsmodalitäten*

Der Gemeindevorstand nimmt Kenntnis, dass der Bundesrat verschiedene Massnahmen erlassen hat (Liquiditätspuffer im Steuerbereich für Unternehmen bei MwSt., Zöllen, Verbrauchssteuern, Direkte Bundessteuern etc.) und nimmt Kenntnis, dass ein Rechtsstillstand gemäss SchKG bei säumigen Zahlern zu beachten und einzuhalten ist (Stillstand bis 4. April 2020). Er beschliesst, säumige Zahler der Gemeinde vorerst nicht kostenpflichtig zu mahnen, Zahlungserinnerungen werden normal zugestellt.

### **Departement Verwaltung, Planung, Forst, Umwelt und Wasser**

#### *Honorarvorschlag Semadeni i.S. Wärmeverbund*

Bekanntlich musste die Gemeindeversammlung abgesagt werden, da Versammlungen zum Absagezeitpunkt für ältere Personen im Zusammenhang mit dem Coronavirus nicht mehr opportun waren. Der Gesamtkredit von Fr. 50'000 für ein Konzept und Studien hätte der Gemeindeversammlung unterbreitet werden sollen. Der Gemeindevorstand beschliesst im Rahmen seiner Finanzkompetenz den Auftrag für die Erstellung einer Studie des Wärmeverbundes, dem Büro HLK Tino Semadeni und der Caprez Ingenieure AG für Fr. 25'000 zu vergeben. Die Studie soll Entscheidungsgrundlagen für den Verbund der beiden Gemeindegemeinschaften Schulhaus und Gemeindehaus mit weiteren Anschlüssen von privaten Liegenschaftseigentümern zu Handen der Gemeindeversammlung liefern.

#### *Praktische Bedeutung des Leumundzeugnisses*

Mit Schreiben vom 20. Februar 2020 nimmt das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden Bezug auf die praktische Bedeutung des Leumundzeugnisses und auf eine allfällige Aufhebung der kantonalen Verordnung. Auf Gemeindeebene werden keine Leumundzeugnisse ausgestellt, womit die Verordnung aus Sicht der Gemeinde aufgehoben werden kann.

#### *Bever Lodge AG: GV im Zirkularverfahren*

Der Gemeindevorstand wurde im Zirkularverfahren über den Verlauf des Geschäftsjahres 2018-2019 der Bever Lodge AG informiert und dazu seitens des VR Präsidenten verschiedene Fragen gestellt, da die GV infolge Corona nicht ordentlich durchgeführt werden konnte. Die gewünschten Antworten wurden beim Gemeindevorstand eingeholt und dem VR-Präsident der Bever Lodge AG übermittelt. Der Gemeindevorstand konnte im Übrigen feststellen, dass die Bever Lodge sehr gut aufgestellt ist und gewirtschaftet hat.

#### *Seniorenbetreuung in Zeiten von Corona*

In Bever wohnen über 100 Personen, die über 70 Jahre alt sind. Im Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde werden diejenigen Personen kontaktiert, welche allein sind

oder nicht durch jüngere Partner oder durch die Familie in der schwierigen Zeit betreut werden können (Einkaufen etc.), um diesen Personen Unterstützung anzubieten.

#### *Familienmasterplan*

Die Destination hat vor Jahren einen Familienmasterplan gestartet und eine Familienkarte erstellt. Diese soll nun wieder neu aufgelegt werden. Die Initialisierungskosten von Fr. 20'000 kann die Destination dieses Jahr nicht tragen, die Gemeinden müssten die Kosten von Fr. 20'000 übernehmen, wenn die Karte dieses Jahr schon erhältlich sein soll. Zwei Trägergemeinden des Labels würden je 3'000, die übrigen 9 Gemeinden je 1'500 beitragen, um eine Neuinitialisierung sofort zu ermöglichen. Der Gemeindevorstand erklärt sich bereit, den Beitrag von Fr. 1'500 zu leisten, wünscht aber, dass sonst der Kreisverteiler wie üblich angewendet wird und nicht irgendwelche andere Kostenverteiler.

Bever, 25.03.2020rro